

# Preisliste 2019

## Allgemeine Erläuterungen / Übersicht Sonderleistungen und Nebenbedingungen



|                        |  |                                   |
|------------------------|--|-----------------------------------|
| <b>Preisstellung</b>   | Unsere Preise beziehen sich auf 1m <sup>3</sup> normal verdichteten Frischbeton (exkl. der Toleranzen DIN 1045-2, Tab. 21), frei vereinbarter Übergabestelle und einer Liefermenge von mindestens 5m <sup>3</sup> . Alle vorherigen Preislisten und Sortenverzeichnisse verlieren ihre Gültigkeit.   |                                   |
| <b>Betonbestellung</b> | Bestellungen müssen mindestens 24 Stunden vor Lieferung bei der Werksdisposition vorliegen. Betonmengen > 200m <sup>3</sup> sind 3 Werktage vor Bedarf zu bestellen.<br><br>Lieferungen für Montag bitten wir die Bestellung bis Freitag 13:00 Uhr vorzunehmen.<br><br>Sollte sich seitens der Baustelle der Liefertermin bzw. bestätigte Uhrzeit um mehr als 60-90 min verschieben, haben wir unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Lenkzeiten, die Möglichkeit, einen neuen Liefertag zu vereinbaren. Restmenge max. 5% der vorher bestellten Menge.  |                                   |
| <b>Abbestellung</b>    | sind unserer Disposition spätestens am Vortag der vereinbarten Lieferung bis 15:00 Uhr bekannt zu geben, ansonsten behalten wir uns vor Bereitschaftskosten zu berechnen.  |                                   |
| <b>Lieferzeiten</b>    | Lieferungen außerhalb der normalen Arbeitszeit ( Mo. - Fr. 17 <sup>00</sup> bis 7 <sup>00</sup> Uhr) sind nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen Berechnung folgender Zuschläge für unseren Mehraufwand möglich.<br><b>Montag bis Freitag:</b><br>von 17 <sup>00</sup> Uhr bis 20 <sup>00</sup> Uhr      pro cbm      8,00 €<br>jedoch mindestens pro Stunde      160,00 €<br>von 20 <sup>00</sup> Uhr bis 7 <sup>00</sup> Uhr      pro cbm      18,00 €<br>jedoch mindestens pro Stunde      280,00 €<br><br>Lieferungen nach 20 <sup>00</sup> Uhr sind jedoch nur nach besonderer Vereinbarung möglich. Die oben erwähnten Zuschläge (ab 22 <sup>00</sup> Uhr) können sich entsprechend der Umstände erhöhen.<br><b>Samstag:</b><br>von 7 <sup>00</sup> Uhr bis 12 <sup>00</sup> Uhr      pro cbm      5,00 €<br>von 12 <sup>00</sup> Uhr bis 17 <sup>00</sup> Uhr      pro cbm      15,00 €<br><br>Lieferungen nach 12 <sup>00</sup> Uhr sind jedoch nur nach besonderer Vereinbarung möglich. Die oben erwähnten Zuschläge (ab 12 <sup>00</sup> Uhr) können sich entsprechend der Umstände erhöhen, Kosten für behördliche Genehmigungen geben wir ohne Aufschlag weiter.<br><br>Die Zeitpauschalen verstehen sich ab 60 Minuten vor der ersten Beladung bis 60 Minuten nach Ende der letzten Entladung. |                                   |
| <b>Rückbeton</b>       | Zuschlag für an uns zurückgesandten Beton pro cbm.   | 70,00 €                           |
| <b>Saisonzuschlag</b>  | In der Zeit vom 15.11. bis 15.03. eines jeden Jahres pro cbm.<br>Lieferung nach DIN EN 206-1, solange es die Witterungsbedingungen zulassen.   | 5,00 €                            |
| <b>Produktion</b>      | Die Produktion in der kalten Jahreszeit erfolgt unter Vorbehalt der Belieferung durch unsere Vorlieferanten. Bei Außentemperaturen unter 0° C / über 25° C ist von einer eingeschränkten Stundenleistung bei Produktion und Lieferung auszugehen. Maßnahmen zur Einhaltung der nach DIN und ZTV höchstzulässigen Betontemperatur + 30° C bzw. + 25° C gehen zu Lasten des Auftraggebers.<br><br>- Im Bedarfsfall Preis auf Nachfrage -   |                                   |
| <b>Mindermenge</b>     | Bei Einzellieferungen kleiner als 5,0 cbm pro fehlenden cbm.   | 20,00 €                           |
| <b>Einmischkosten</b>  | Einmischen von bauseits gestellten Zusatzmitteln und/oder sonstigen Zusätzen. In diesem Fall <b>erlischt unsere Gewährleistung.</b><br><br>Unser Personal hat die Anweisung, ohne unsere ausdrückliche Genehmigung, die Zugabe von Wasser und/oder Zusatzmitteln auf der Baustelle abzulehnen. Erfolgt dennoch eine Zugabe von Wasser und/oder Zusatzmittel auf Veranlassung der Baustelle, <b>erlischt unsere Gewährleistung.</b>   | 5,00 € /m <sup>3</sup>            |
| <b>Mautzuschlag</b>    | bis 5 m <sup>3</sup> pauschal<br>Jeder weitere cbm   | 15,00 €<br>2,50 € /m <sup>3</sup> |
| <b>Selbstabholer</b>   | Nur Beton der Konsistenz <b>C1/F1</b> darf per LKW (mit Ladefläche) abgeholt werden. Für alle anderen Betone ist ein Transportbetonfahrermischer erforderlich. Bei Selbstabholung vergüten wir ab 1 m <sup>3</sup> .   | 7,00 €                            |
| <b>Soll- Istwerte</b>  | Zuschlag für Lieferschein mit Soll- Istwerte Ausdruck pro cbm  | 2,00 €                            |

Im übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Transportbeton und anderen zementgebundenen Baustoffen.

# Preisliste 2019

## Allgemeine Erläuterungen / Übersicht Sonderleistungen und Nebenbedingungen



|                                   |   |   |
|-----------------------------------|---|---|
| <b>Entladezeit/<br/>Wartezeit</b> | Die Fahrmischer sind nach Ankunft auf der Baustelle zügig zu entladen. Die zulässige Entladezeit beträgt <b>5 min/1m³</b> .<br>Bei Überschreitung dieser Zeiten berechnen wir je angefangene 15   | 20,00 €   |
| <b>Betonzusatzmittel</b>          | <b>Konsistenzhöhung im Werk</b><br>je Konsistenzklasse Größtkorn 32 und 16 mm<br>je Konsistenzklasse Größtkorn 8 mm<br><b>Fließmittel auf der Baustelle</b><br>Fließmittel FM<br>Hochleistungsfließmittel PCE (BV/FM)<br><b>Verlängerte Verarbeitbarkeit / Verzögerer (Zugabe im Werk)</b><br>Minstdosierung bis 3 Stunden<br>jede weitere Stunde<br>Bei der Bestellung ist die erforderliche Verzögerungszeit anzugeben. Ab 3,0 Stunden sind für Beton erweiterte Erstprüfungen gemäß DAfStb-Richtlinie erforderlich.  | 4,50 € /m³<br>6,50 € /m³<br>3,00 € /m³<br>4,00 € /m³<br>4,50 € /m³<br>1,50 € /m³                              |
| <b>Kleinwasser-<br/>zuschlag</b>  | <b>Nebenleistungen und Zuschläge Kleinwasserzuschlag (KWZ) / Hochwasser</b><br>Die Berechnung von Kleinwasserzuschlag erfolgt bei Erreichen des gesetzlich festgelegten Pegelstandes (Pegel Maxau). Die Erhöhung der Betonpreiszuschläge resultieren aus dem Inkrafttreten der Schifffrachterhöhung. Bei Einstellung der Schifffahrt, auch bei Hochwasser, erlischt unsere vertraglich vereinbarte Lieferverpflichtung.<br>Pegelstand I 4,10 – 4,01 m<br>Pegelstand II 4,00 – 3,91 m<br>Pegelstand III 3,90 – 3,81 m<br>Pegelstand IV 3,80 – 3,71 m<br>Pegelstand V 3,70 – 3,61 m<br>Pegelstand VI 3,60 – 3,51 m<br>Pegelstand VII 3,50 – 3,41 m<br>Pegelstand VIII 3,40 – 3,31 m<br>Darüber Nach Vereinbarung<br>Grundlage ist das am Tage der Betonlieferung gültige Stadium (Pegel Maxau, 5:00 Uhr) Ab einem Pegel von 3,70m erlischt unsere Lieferverpflichtung. Bei Eintreten des Pegelstands von 3,70m oder darunter erfolgt die Belieferung rein aus dem Lagerbestand. Eine Liefergarantie kann daher weder für Termine noch für Mengen übernommen werden. Bei Hochwasser wird die Schifffahrt zurzeit ab einem Pegel von 7,50 m eingestellt.  | 0,75 € /m³<br>1,50 € /m³<br>2,25 € /m³<br>4,00 € /m³<br>6,00 € /m³<br>7,50 € /m³<br>9,00 € /m³<br>10,00 € /m³ |
| <b>Labor-<br/>leistungen</b>      | Herstellen und Lagerung von 3 Probewürfeln<br>Herstellen von 3 Probewürfeln einschl. Prüfzeugnis<br>Gütebescheinigung<br>WU- Prüfung je Platte einschl. Prüfzeugnis<br>Laborant und Laborwagen je Stunde  | 200,00 €<br>250,00 €<br>70,00 €<br>150,00 €<br>85,00 €  |
| <b>Gewährleistung</b>             | Es gelten ausschließlich unsere „ <b>Allgemeine Geschäftsbedingungen</b> “ für den Verkauf von Beton und anderen Baustoffen Stand 01/2019. Für die Güte des Betons wird von uns Gewährleistung im Übergabezustand übernommen, sofern das Fahrzeug nach Eintreffen auf der Baustelle sofort zügig entladen wird. Bei jeglicher Veränderung des Betons, die durch den Abnehmer veranlasst bzw. durchgeführt wird, erlischt die Gewährleistung. Gemäß DIN EN 12620, Anhang G4 ist bei der Verwendung von Naturgesteinskörnung für die von uns gelieferten Betone/Sondermischungen das Vorhandensein von quellfähigen Bestandteilen, z. B. Holz, Kohle nicht auszuschließen und liegen daher außerhalb unserer Gewährleistung. Dies gilt insbesondere für die in der ZTV-Ing geforderten Werte. Für optische Abweichungen und für Mängel und Schäden aus Oberflächenbearbeitung, z. B. Vakuumieren, maschinelles Glätten usw. übernehmen wir keine Gewährleistung. Betone mit Luftporenbildner sind zum Glätten nicht geeignet. Erfolgen Entladungen/Einbau über die im DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 angegebene Verarbeitungs-/Einbauzeit hinaus, erlischt unsere Gewährleistung. Die Nachbehandlungsrichtlinien sind unbedingt zu beachten. |   |
| <b>Gleitklausel</b>               | Bei Verknappung oder Wegfall einer oder mehrerer Rohstoffe (Zemente, Gesteinskörnung, Zusatzmittel, Zusatzstoffe) werden wir die Notwendigen Umstellungen in Abstimmungen mit Ihnen vornehmen. Mehrkosten durch den Einsatz höherwertiger Einsatzstoffe gehen zu Lasten des Auftraggebers.  |   |
| <b>Zahlungsbedingungen</b>        | Vorgenannte Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Mehrwertsteuer. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen netto oder innerhalb von 8 Tagen mit 2% Skonto vom Warenwert zahlbar. Dienstleistungen wie z. B. Laborkosten, Fracht oder Betonpumpen sind sofort rein netto zahlbar. Der Frachtanteil beträgt 20,00 €/m³  |   |

Im übrigen gelten unsere **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Transportbeton und anderen zementgebundenen Baustoffen.**